

Wiesbadener Grundsätze

Für die liberale Bürgergesellschaft

beschlossen auf dem Bundesparteitag der F.D.P.

am 24. Mai 1997 in Wiesbaden

wie von der Redaktionskommission überarbeitet

Inhalt

	Seite
Einleitung	1
Teil I	
Die F.D.P. trägt Verantwortung für das, was war, was ist und für das, was wird	2
Teil II	
Vier Fundamente des modernen Liberalismus	5
1. Freiheit ist Verantwortung	5
2. Freiheit ist Vielfalt	6
3. Freiheit ist Fortschritt	7
4. Freiheit ist Zukunftsverträglichkeit	8
Teil III	
Die liberale Bürgergesellschaft im demokratischen Bürgerstaat	9
Freiheit durch Teilhabe, Teilhabe durch Freiheit	9
Bürger sind Teilhaber der Gesellschaft: Die liberale Bürgergesellschaft	9
1. Wertefindung in der Bürgergesellschaft	9
2. Im Zweifel für die Eigeninitiative der Bürger	10
3. Im Zweifel für Selbstorganisation und Miteinander	11
4. Im Zweifel für die Gemeinde	11
5. Die offenene Bürgergesellschaft	12
Bürger sind Teilhaber der Wirtschaft: Die Soziale Marktwirtschaft	13
6. Arbeitnehmer als Teilhaber des Betriebes	13
7. Bürger in der Informationsgesellschaft	14
8. Forschung in Freiheit und Verantwortung	16

Bürger sind Teilhaber des Staates: Der demokratische Bürgerstaat	17
9. Der demokratische Bürgerstaat	17
10. Der liberale Rechtsstaat	18
11. Der liberale Sozialstaat	19
12. Der liberale Kulturstaat	20
13. Teilhabe durch Bildung und Ausbildung	22
Bürger sind Teilhaber der Weltgesellschaft	23
14. Das Europa der Bürger	23
15. Die Bürgergesellschaft in der Weltverantwortung	24
Teil IV	
Das Prinzip Verantwortung für die nächsten Generationen	26
1. Die Ökologische Marktwirtschaft	26
2. Der bescheidene Staat	27
3. Der neue Generationenvertrag	29
4. Die Generationenbilanz	31

Einleitung

Der Liberalismus begann seinen historischen Weg als Philosophie der Freiheit und als politische Bewegung für die Rechte des Einzelnen. Die Willkürherrschaft des Absolutismus stand im Widerspruch zur Idee einer freiheitlichen Gesellschaft. Mit dem Verfassungsstaat hat der Liberalismus den Absolutismus überwunden.

Als erste politische Bewegung hat der Liberalismus dem einzelnen Bürger, seiner menschlichen Würde und seinen Menschenrechten der Freiheit und Gleichheit Vorrang vor der Macht des Staates eingeräumt. Schritt für Schritt verwirklichten Liberale den modernen Verfassungsstaat mit individuellen Grundrechten, der freien Entfaltung der Persönlichkeit, dem Schutz von Minderheiten, der Gewaltenteilung und der Rechtsbindung staatlicher Gewalt.

Der Liberalismus hat als Freiheitsbewegung nicht nur für die Gleichheit vor dem Gesetz gekämpft, sondern auch für Chancengleichheit in der Gesellschaft. Mit der Marktwirtschaft und ihrer sozialen Verpflichtung hat der Liberalismus neue Chancen gegen Existenznot und konservative Erstarrung der gesellschaftlichen Strukturen eröffnet.

Die liberale Verfassung unserer Bundesrepublik Deutschland hat mehr demokratische Stabilität, mehr allgemeinen Wohlstand, mehr soziale Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit hervorgebracht, als dies je zuvor in der Geschichte der Fall gewesen ist. Und dennoch ist die Idee der Freiheit den schleichenden Gefahren der Gewöhnung und Geringschätzung ausgesetzt. Weniger Teilhabe am demokratischen Staat, weniger Chancen für ein selbstbestimmtes Leben durch weniger Chancen auf einen sicheren Arbeitsplatz, Entmündigungen durch kollektive Zwangssysteme und bevormundende Bürokratie sind neue Bedrohungen der Freiheit.

Teil I

Die F.D.P. trägt Verantwortung für das, was war, was ist und für das, was wird

Liberalen haben nach 1945 der Idee der Freiheit zum erneuten Durchbruch verholfen. Die F.D.P. war stets der Motor für Reformen, wenn es um Richtungsentscheidungen zugunsten der Freiheit ging. Nur durch die F.D.P. konnte in den fünfziger Jahren die Soziale Marktwirtschaft gegen die Sozialdemokraten und Teile der Christdemokraten durchgesetzt werden. Nur durch die F.D.P. konnte sich in den siebziger Jahren mehr Bürgerfreiheit gegen konservative Rechts- und Gesellschaftspolitik durchsetzen. Die Liberalen waren Vorreiter für die Demokratisierung und Liberalisierung der Gesellschaft, gegen obrigkeitlich-staatliche Bevormundung und Engstirnigkeit. Unsere Politik der marktwirtschaftlichen Erneuerung in den achtziger Jahren brachte neue Arbeitsplätze und mehr Wohlstand für mehr Bürger.

Ein großer Teil des Widerstands gegen das sozialistische Staatswesen erwuchs aus der Attraktivität des freiheitlich-liberalen Gesellschafts- und Wirtschaftssystems. Das in den europäischen Integrationsprozeß eingebettete, vereinte Deutschland ist das freiheitlichste unserer Geschichte. Die aus der Wiedervereinigung erwachsenen Aufgaben liegen den Liberalen besonders am Herzen.

Nie war unser republikanisches Gemeinwesen insgesamt demokratischer organisiert, unser Wohlstandsniveau höher und unsere Gesellschaft aufgeklärter. Und doch können wir nicht so weitermachen wie bisher. Millionenfache Arbeitslosigkeit in Deutschland ist eine Gefahr für die Freiheit. Deshalb ist die Überwindung der Arbeitslosigkeit die zentrale Frage der Zukunftsfähigkeit einer leistungsfähigen und solidarischen Gemeinschaft. Arbeitslosigkeit ist auch die Folge unterlassener Anpassungsprozesse in der Vergangenheit. Eine dauerhafte Überwindung der Arbeitslosigkeit erfordert eine fortlaufende Anpassung an sich ändernde Bedingungen. Die meisten Menschen spüren, was die Experten längst wissen: Unser Land ist nicht hinreichend für die Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte gerüstet. Deutschland verliert dramatisch an Reformkraft, Wettbewerbschancen und Zukunftsfähigkeit.

In Deutschland hat sich die Politik immer mehr daran orientiert, was bei den Betroffenen gut ankommt, was gefällt. Sie hat sich zur Gefälligkeitspolitik entwickelt. Die Politik hat den Menschen immer mehr Risiken abgenommen und jedes Problem für lösbar erklärt. Die Bürger haben ihrerseits der Politik immer mehr die Lösung der Probleme zugewiesen. Die Überforderung des Staates ging einher mit der Unterforderung der Bürger.

Bei der Gefälligkeitspolitik kommt es nicht mehr darauf an, ob eine Entscheidung gut oder schlecht ist, sondern nur noch darauf, ob sie ankommt oder nicht. Die Gefälligkeitspolitiker bringen nicht mehr den Mut auf, auch Unpopuläres zu sagen: Unser Wohlstand der Gegenwart wird mit immer neuen Hypotheken auf die Zukunft finanziert. Mehr als 2 000 Mrd. DM Staatsverschuldung sind ein Skandal unserer Gefälligkeitspolitik, der der nächsten Generation nicht länger zugemutet werden darf. Die gesetzlichen Sozialsysteme sind derzeit Verträge zu Lasten künftiger Generationen. Sie

nehmen den Bürgern den Freiraum für eigenverantwortliche Zukunftssicherung und sind schon heute kaum noch finanzierbar. Immer mehr Leistungsempfänger müssen durch immer weniger Beitragszahler mit immer höheren Beitragssätzen finanziert werden. Eine Umweltpolitik, die sich letztendlich in staatlichen Ge- und Verboten erschöpft, wird dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Interesse der nächsten Generationen nicht gerecht.

Bei der Gefälligkeitspolitik geht der Mut zu Reformen verloren. Besitzstände werden heiliggesprochen. Veränderungen werden als Bedrohung empfunden und von organisierten Interessengruppen bekämpft. Flankierung von Strukturwandel wird zur Dauersubventionierung. Steuern, Abgaben und Regelungswut treiben Arbeitsplätze aus unserem Land. Gefälligkeitspolitik und Staatsbürokratie mit ihrer Subventions- und Vollkasko mentalität führt zu Strukturkonservatismus und einem Mangel an bezahlbarer Arbeit, was wir heute dramatisch spüren. Dauerarbeitslosigkeit aber gefährdet die Lebenschancen künftiger Generationen. Undurchschaubare Sozialgesetze verteilen nach dem Gießkannenprinzip an alle etwas, aber immer weniger kommt bei den wirklich Bedürftigen an. Die Sozialstaatsklauseln in den Verfassungen werden als Blankovollmachten mißbraucht, um immer neue Ausgaben zu rechtfertigen. Solidarität und Mitmenschlichkeit verkommen zur bürokratischen Dienstleistung. Verantwortung wird verstaatlicht, statt beim Einzelnen gestärkt zu werden.

Die Gefälligkeitspolitik trifft keine Vorsorge für Bedürftigkeit, sondern bedient die Bedürfnisse von Interessengruppen. Jede Berufsgruppe erhält eine Sondervergünstigung, jeder Wechsellall des Lebens wird mit einer staatlichen Versicherung versehen. Der Staat ist zu einer Agentur für die Bedienung von Klientelinteressen und die Versicherung privater Lebensrisiken geworden. Viele haben die von der Politik und mächtigen Interessengruppen geschaffene Illusion einer Rundumbetreuung gerne geglaubt. Sie haben den Wettbewerb der Versprechungen mit ihrer Stimmabgabe honoriert. Die Erkenntnis wächst, daß die Gefälligkeitspolitik, die allen alles verspricht, unfinanzierbar geworden ist. Die Bürger spüren: Die Gefälligkeitspolitik kann nicht halten, was sie verspricht. Der Bürokratiestaat bevormundet den Bürger. Der Steuerstaat enteignet Leistung und Chancen. Der Schuldenstaat vernichtet Zukunft.

Wer dem Staat immer mehr Aufgaben aufbürdet, nimmt Steuererhöhungen und Verschuldung zur Finanzierung dieser zusätzlichen Aufgaben in Kauf. Wer über steigende Steuern klagt, darf nicht gleichzeitig nach immer neuen Wohltaten rufen. Die Neigung der Politik, jedes Problem mit staatlichen Programmen lösen zu wollen, korrespondiert mit der Neigung vieler Bürger, immer mehr Ansprüche an den Staat zu stellen. Die Trennung zwischen Freiheit und Verantwortung - möglichst viele Rechte und Freiheiten beim Bürger und möglichst viele Pflichten und Verantwortung beim Staat - führt nicht nur zur Unfinanzierbarkeit unseres Gemeinwesens, sondern zum Verlust von Freiheitlichkeit und Engagement in unserer Gesellschaft.

Die Gefälligkeitspolitik zeigt sich auch im Umgang mit den Bürgerrechten. Statt die Ursachen von Regelverstößen anzugehen oder bestehende Gesetze durchzusetzen, werden Regeln symbolisch verschärft. In allen Parteien suchen sozialdemokratische Konservative und konservative Sozialdemokraten ihren politischen Erfolg in der Konkurrenz um die bessere Fortsetzung des falschen Weges. Eine politische Kraft ist notwendig, die unbeirrt durch den Zeitgeist die Dinge beim Namen nennt und für ihren Weg wirbt: Für den Weg in die offene Bürgergesellschaft.

Die offene Bürgergesellschaft erfordert nicht nur einen Strukturwandel in Ostdeutschland, sondern auch und gerade in den alten Bundesländern. Die Lebenswege der Menschen in den neuen Bundesländern sind dabei eine wertvolle Erfahrung.

Zur offenen Gesellschaft in einer pluralen Demokratie gehört der Irrtum und die Fähigkeit, Fehlentwicklungen zu korrigieren. Parteien mit Anspruch auf Unfehlbarkeit sind undemokratisch. Auch wir haben zu oft mitgemacht bei der Gefälligkeitspolitik. Auch wir haben zu wenig Widerstand geleistet. Wir Liberalen stehen zu unserer Verantwortung für das, was bisher war. Aber wir lassen uns nicht das Recht nehmen, für die Zukunft das Umdenken zu verlangen, das jetzt gefordert ist.

Wir Liberale setzen der Gefälligkeitspolitik die Verantwortungsgesellschaft entgegen.

Teil II

Vier Fundamente des modernen Liberalismus

Politik kann und darf nicht alles regeln. Sie muß das Wesentliche schützen: Die Spielregeln der offenen Bürgergesellschaft für eine Zukunft in Freiheit. Wo Liberale die Bedrohung der Freiheit sehen, definieren sie ihre politischen Ziele.

1. Freiheit ist Verantwortung

Liberalismus will die größtmögliche Freiheit des Einzelnen. Die Freiheit des Einzelnen findet ihre Grenze an der Freiheit der anderen. Deshalb sind individuelle Freiheit und Verantwortung für sich selbst untrennbar. Individuelle Freiheit erfordert ebenso die Bereitschaft, Mitverantwortung für andere zu übernehmen, durch den einzelnen Bürger, durch die freiwillige Kooperation von Bürgern, durch die Übernahme von Ehrenämtern innerhalb und außerhalb der Politik.

Je größer die Freiheit desto größer die Verantwortung. Verantwortung ist das ethische Fundament der freien Bürgergesellschaft. Das Prinzip "Freiheit durch Verantwortung" begründet eine Bürgergesellschaft, in der Selbstorganisation und Mitmenschlichkeit das republikanische Gemeinwesen prägen. Die liberale Bürgergesellschaft fordert und fördert die Übernahme von Verantwortung durch den Einzelnen.

Freiheit durch Verantwortung ersetzt die starre Regelungsdichte staatlicher Bürokratien und Großorganisationen. Mehr Eigenverantwortung und Mitverantwortung der Bürger heißt weniger Staat. Nur dort, wo Eigenverantwortung und Mitverantwortung das Leistungsvermögen der Bürger übersteigen, übertragen die Bürger Verantwortung auf ihren Staat.

Liberalismus will Freiheit zur Verantwortung anstatt Freiheit von Verantwortung. Freiheit ist nicht Egoismus. Freiheit ist Verantwortung.

Am Ende des sozialdemokratischen Jahrhunderts ist die Illusion verbreitet, der Einzelne besitze die persönliche Freiheit, und der Staat trage die Verantwortung. Die Politik hat ein Trugbild gezeichnet, wonach der Staat Freiheit und Sicherheit in allen Lebenslagen garantieren könne, ohne daß die Menschen dafür selbst Verantwortung übernehmen müssen. Verantwortung wurde verstaatlicht. Solidarität ist zur staatlichen Dienstleistung verkommen. Die Trennung von Freiheit und Verantwortung macht aus Staatsbürgern Staatskunden. Die Verstaatlichung der Verantwortung kostet immer mehr persönliche Freiheit und mitmenschliche Zuwendung.

Mit den Staatsaufgaben wachsen zudem die Staatsausgaben. Die staatlichen Eingriffe in die Leistungskraft und die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen gehen immer tiefer. Die Absicht, persönliche Verantwortung durch staatliche Agenturen für alle Lebensrisiken zu ersetzen, führt zur

Überforderung des Staates. Sie macht ihn unfinanzierbar und verhindert die wirkungsvollere Eigenvorsorge. Gleichzeitig kann der Staat seine Kernaufgaben immer schlechter erfüllen.

Liberales treten für mehr Freiheit für mehr Menschen ein und wissen, daß sie damit mehr Verantwortungsbereitschaft verlangen. Liberalismus vertraut auf den Willen und die Fähigkeit des Menschen, in eigener Verantwortung zu entscheiden und zu handeln. Für jeden Einzelnen gibt es Situationen, in denen er auf Hilfe angewiesen ist. Die Hilfe zur Selbsthilfe greift in die eigene Freiheit und Verantwortung am wenigsten ein. Sie ist daher die menschlichste und menschenwürdigste Form der Hilfe. Liberale setzen auf den mündigen Bürger, nicht auf den Vormundschaftsstaat mit Rundumbetreuung. Liberale muten den Bürgern mehr zu, weil sie ihnen mehr zutrauen.

2. Freiheit ist Vielfalt

Liberalismus will Menschlichkeit durch Vielfalt. Freiheit ist Vielfalt. Vielfalt in der Marktwirtschaft heißt Wettbewerb. Vielfalt in der Gesellschaft heißt Toleranz. Die Dynamik der Freiheit entfaltet sich gleichermaßen auf dem Markt der Ideen, Entwürfe und Lösungen, wie auf dem Markt der Interessen und Güter.

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Freiheit sind unteilbar. Gesellschaftliche Freiheit und wirtschaftliche Freiheit bedingen einander und fördern sich gegenseitig. Marktwirtschaft braucht eine freiheitliche, vielfältige und tolerante Gesellschaft. Eine freiheitliche, vielfältige und tolerante Gesellschaft braucht Marktwirtschaft.

Liberales wollen anstatt einer Staatswirtschaft der besten sozialen und ökologischen Absichten die Marktwirtschaft der besten sozialen und ökologischen Ergebnisse. Nur mit Marktwirtschaft ist soziale Sicherheit auf hohem Niveau zu verwirklichen. Nur mit dem Markt der Ideen und dem Wettbewerb der Lösungen können wir die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten.

Eine freie und offene Gesellschaft ist nur mit Markt und Wettbewerb möglich. Liberale wollen Markt und Wettbewerb in der Wirtschaft ebenso wie den Markt der Meinungen, den Wettbewerb der Ideen und die Vielfalt der Lebensformen in der Gesellschaft. Denn Freiheit ist Vielfalt.

Die F.D.P. als Partei des organisierten Liberalismus unterscheidet sich durch ihr Bekenntnis zu Vernunft, Vielfalt und Wettbewerb von allen anderen Parteien, die Fortschritt durch Staatsgläubigkeit und Staatsinterventionismus erreichen wollen. Individuelle Freiheit setzt Kreativität und persönliche Leistungsbereitschaft frei. Fortschritt gedeiht am besten in einer freien, offenen und pluralen Gesellschaft. Liberale treten dem Vorurteil entgegen, das wirtschaftliche Freiheit für rechts hält und gesellschaftliche Freiheit für links. Für Liberale verläuft die politische Grenze nicht zwischen rechts und links, sondern zwischen freiheitlich und autoritär.

Wettbewerb lebt von persönlicher Leistungsbereitschaft unter gleichen Regeln und fairen Chancen. Nur wenn Leistung sich für alle lohnt, kann die Gesellschaft chancengerecht und sozial gestaltet werden. Freiheit ist ohne Leistungsbereitschaft nicht denkbar. Liberale wollen Leistungsbereitschaft freisetzen und zur Leistung befähigen. Leistungshemmnisse müssen in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung beseitigt werden.

Die offene Bürgergesellschaft ist mit Minderheitendiskriminierung oder der Ausgrenzung von Ausländern unvereinbar. Intoleranz ist ein Verstoß gegen die Menschlichkeit und erstickt die Vielfalt.

3. Freiheit ist Fortschritt

Das größere Risiko liegt heute nicht darin, das Bestehende zu verändern, sondern darin, es nicht zu tun. Es gibt keine Zukunft ohne die Bereitschaft zur Veränderung. Veränderung heißt Risiko. Wer alle Risiken ausschließen will, zerstört auch alle Chancen. Das ist die größte aller Gefahren. Liberale bejahen den Fortschritt durch Vernunft. Eine Gesellschaft ohne Wagnis verliert die Fähigkeit, sich selbst zu korrigieren und neue Wege zu gehen.

Gegen alle Zukunftsangst setzen Liberale die Zuversicht, durch Wandel neue Möglichkeiten zu eröffnen. Gegen die rückwärtsgewandte Nostalgie der Modernisierungsverweigerer setzen Liberale auf die Chancen des Fortschritts. Gegen die Sehnsucht nach der einfachen, überschaubaren Gesellschaft in einer immer komplexeren Wirklichkeit setzen Liberale auf die Vielfalt der Chancen und Lebensstile. Denn Freiheit ist Fortschritt.

Alles ändert sich, nur nicht der Glaube, wir könnten alles beim alten belassen. Die Dynamik der Freiheit kann sich nur mit der Bereitschaft für Veränderungen entfalten. Nur die Dynamik der Freiheit in allen Bereichen von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat bietet die Chance für Fortschritt. Veränderung ist kein Selbstzweck. Nur durch Vernunft wird Veränderung zu Fortschritt.

Noch nie gab es so viel Anfang. Weitreichende Veränderungen unserer Kultur, insbesondere im Verhältnis von Bildung und Arbeit, Freizeit und Familie, Beruf und Alter, Staat und Gesellschaft sind bereits deutlich erkennbar. Die Globalisierung als der Charakterzug des Wandels läßt durch Internationalisierung des Wissens und Wirtschaftens die nationalen Grenzen hinter sich. Die Abschottung der Kultur-, Wissens-, Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmärkte wird national und europäisch unmöglich.

Die Dynamik der Freiheit für den Fortschritt unserer Kultur wird durch einen Konservatismus bedroht, der Ruhe für die erste Bürgerpflicht hält. Sie wird gleichermaßen durch einen Etatismus bedroht, der die Initiative für alle Veränderungen beim Staat monopolisieren will. Die Initiative für Veränderungen der Gesellschaft muß den Bürgern überlassen sein. Liberale setzen dem obrigkeitstaatlichen Grundsatz "was nicht erlaubt ist, ist verboten" das rechtsstaatliche Prinzip entgegen: "Was nicht verboten ist, ist erlaubt".

4. Freiheit ist Zukunftsverträglichkeit

Freiheit umfaßt auch die Freiheit jeder Generation, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Jede Generation ist jedoch verpflichtet, die Freiheitschancen der Nachgeborenen zu bewahren und nicht durch Verbindlichkeiten und Verbrauch zu riskieren. Alle politischen Entscheidungen müssen deshalb einer Zukunftsverträglichkeitsprüfung unterworfen werden. Denn Freiheit ist Zukunftsverträglichkeit.

Die jetzige Generation lebt auf Kosten der nächsten Generationen. Die Gefälligkeitspolitik nimmt keine Rücksicht auf die Nachgeborenen. Die liberale Verantwortungsgesellschaft dagegen schützt die Freiheitschancen der nächsten Generationen bei der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ebenso wie bei den Staatsfinanzen oder Generationenverträgen. Die Verantwortung einer Generation im Gebrauch ihrer Freiheit wächst in dem Maße, in dem ihre Entscheidungen die Freiheit der nächsten Generationen beeinträchtigen. Der Schutz der nächsten Generationen muß im Grundgesetz umfassend verankert werden.

Teil III

Die liberale Bürgergesellschaft im demokratischen Bürgerstaat

Nicht der Staat gewährt den Bürgern Freiheit, sondern die Bürger gewähren dem Staat Einschränkungen ihrer Freiheit.

Freiheit durch Teilhabe, Teilhabe durch Freiheit

Wer teil hat, hat auch Verantwortung. Kollektive Zwangssysteme ersticken Teilhabe und Verantwortung, staatliche Bürokratien schläfern sie ein.

In der liberalen Bürgergesellschaft entscheidet der einzelne Bürger aus eigener Initiative. Die liberale Bürgergesellschaft ist eine Teilhabergesellschaft, weil sie nicht aus verordneten Gemeinschaften besteht, sondern weil sich die Bürger aus eigener Initiative in freiwilligen Zusammenschlüssen selbst organisieren. Der liberale Staat ist ein Bürgerstaat, weil die Bürger ihrem Staat bestimmte Aufgaben übertragen und ihn selbst demokratisch organisieren. Die liberale Wirtschaftsordnung ist eine Wirtschaft von Teilhabern. Marktwirtschaft vermittelt Chancen auf Teilhabe. Wer nicht teilhaben kann, ist nicht frei. Umgekehrt setzt Teilhabe die Freiheit des Einzelnen voraus.

Bürger sind Teilhaber der Gesellschaft: Die liberale Bürgergesellschaft

Liberalen stellen einer Gesellschaft der Funktionäre eine Gesellschaft der Bürger entgegen: die liberale Bürgergesellschaft. Weder die Staatskundengesellschaft noch die Funktionärsherrschaft sind mit dem liberalen Gesellschaftsmodell vereinbar. Die liberale Gesellschaft ist eine Teilhabergesellschaft.

1. Wertefindung in der Bürgergesellschaft

Jeder Mensch hat das Recht, seine Lebensziele zu bestimmen, nach seinem Glück zu streben, seine Chancen zu suchen, um seine Neigungen und Begabungen zu entwickeln - alleine oder in frei gewählten Gemeinschaften. Jeder hat ebenso das Recht, auf die Frage nach dem Sinn und den Werten des Lebens seine eigenen Antworten zu suchen. Er kann sie in den Kirchen, anderen Religionsgemeinschaften oder Weltanschauungsgemeinschaften finden. Grundlage der offenen Bürgergesellschaft ist darum die Freiheit des Gewissens, des Bekenntnisses und der Religion.

Die Liberalen wollen die Freiheit des Entscheidens wieder erlebbar machen. Es geht darum, die wirkliche, die erlebbare Freiheit der Einzelnen als Verantwortliche für ihr persönliches Glück zum Maß aller Politik zu machen. Je größer die Freiheit des Einzelnen wird, desto mehr wächst seine Verantwortung für die Gesellschaft. Bei der Findung der Werte und den verantwortungsbewußten Verhaltensweisen des Einzelnen setzen wir auf den mündigen Bürger.

Eine durchgängige Befreiung der Gesellschaft aus der Zwangsjacke der Vernormung und Verregelung ist die einzige Chance, den Menschen die Freiheit wieder zu übereignen. Die Vielfalt persönlicher Entscheidungen, ihre tiefgreifende Unterschiedlichkeit sind nicht nur geduldet, sie sind gewollt. Nur durch verschiedene Lösungsversuche entsteht der Wettbewerb von Phantasie und Kreativität, den wir angesichts unserer komplexen Wirklichkeit überlebensnotwendig brauchen.

Die bisherigen Benachteiligungen von Frauen müssen beseitigt werden. Die Bürgergesellschaft hat für Frauen und Männer gleichberechtigte Chancen zu gewährleisten. Hierzu muß die Bürgergesellschaft bessere Entfaltungsmöglichkeiten für Familien schaffen. Familienarbeit und Erwerbsarbeit verdienen die gleiche gesellschaftliche Anerkennung. Die F.D.P. unterstützt alle Maßnahmen, die es Frauen und Männern erleichtern, Familie und Beruf selbstbestimmt und sinnvoll zu verbinden. Die gleichgewichtige Repräsentanz von Frauen und Männern in allen Gremien der Gesellschaft ist anzustreben.

Die Liberalen setzen zuerst auf freiwilliges Engagement aus Verantwortung für den anderen, auf freiwilligen Verzicht, auf Teilen statt Zuteilen. Nur wer über sein Leben selbst bestimmt, kann sich bewußt und frei für andere einsetzen. Der notwendige Abbau des staatlichen Engagements und staatlicher Regulierung muß verbunden sein mit der Solidarität für diejenigen, die des Schutzes und der Hilfe besonders bedürfen. Die Solidarität mit Schwächeren in der Gesellschaft ist eine Forderung des Liberalismus. Denn Freiheit bedeutet auch die Chance zur Wahrnehmung von Freiheit. Solche Chancen zu eröffnen, ist nicht nur Aufgabe des Staates - jeder Einzelne kann dazu beitragen. Diese Solidarität kann jeder im täglichen Leben zeigen. Wir müssen den Menschen die Möglichkeit zurückgeben, in diesem Sinne sozial zu handeln und in diesem Handeln auch einen Sinn ihres Lebens zu erfahren.

2. Im Zweifel für die Eigeninitiative der Bürger

Was der Bürger in eigener Verantwortung entscheiden kann, muß er auch entscheiden dürfen. In der liberalen Bürgergesellschaft ist es nicht die Aufgabe des Staates, die Bürger ihrer Probleme zu "enteignen". Die Bürger regeln ihre Angelegenheiten in Freiheit und Verantwortung selbst. Wo der Bürger staatliche Entscheidungen braucht, müssen diese so nah am Bürger wie möglich getroffen werden: Vorrang hat die Gemeinde, erst dann folgen das Land, der Bund und die Europäische Union. Die jeweils höhere Entscheidungsebene darf nur regeln, was die untere Ebene nicht besser regeln kann. Subsidiarität heißt für Liberale: Vorrang für die kleinere Einheit.

Ein freiheitliches Gemeinwesen lebt davon, daß die Bürger bereit sind, in freier Entscheidung Verantwortung für sich und für andere zu übernehmen. Freiwillige Übernahme von Verantwortung und Bürgersinn sind Zwang und dem bevormundenden Fürsorgestaat überlegen. Der Bürger kommt für Liberale vor der Institution.

3. Im Zweifel für Selbstorganisation und Miteinander

Freiheit bedeutet nicht gesellschaftliche Vereinzelung, Egoismus und Bindungslosigkeit. Liberale treten dafür ein, daß Bindungen freiwillig und selbstbestimmt eingegangen werden.

Ehe und Familie sind tragende Verantwortungsgemeinschaften in der Bürgergesellschaft. Die Familie bedarf der besonderen Förderung, um die bisherigen Benachteiligungen auszuräumen. Familienpolitische Leistungen sind keine sozialen Wohltaten, sondern eine Investition in unsere Zukunft. Neben die traditionelle Ehe treten heute andere Formen des Zusammenlebens in neuen Verantwortungsgemeinschaften. Für Liberale sind alle Lebensgemeinschaften wertvoll, in denen Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Verantwortungsgemeinschaften dürfen nicht diskriminiert werden; rechtliche Benachteiligungen für neue Verantwortungsgemeinschaften müssen abgeschafft werden. Dazu gehört auch, daß Kinder in all diesen Verantwortungsgemeinschaften geschützt und besser gefördert werden. Der heutige Umgang mit Kindern bestimmt den Charakter der Gesellschaft von morgen.

Liberale sind im Zweifel für die freiwillige Selbstorganisation der Bürger. Vereine, Genossenschaften, Stiftungen, Bürgerinitiativen, Selbsthilfeorganisationen und andere freiwillige Kooperationen haben bei der Wahrnehmung gemeinnütziger Aufgaben in der Bürgergesellschaft Vorrang vor dem Staat. Private Initiativen, beispielsweise in der Kinderbetreuung oder Altenpflege, müssen von Bürokratie und überzogenen Regulierungen befreit werden.

4. Im Zweifel für die Gemeinde

Wo die Handlungsfähigkeit freiwilliger Zusammenschlüsse von Bürgern nicht ausreicht, entscheiden sich Liberale für die Gemeinde. In der Gemeinde hat der Bürger die größte Nähe zum Problem und der Staat die größte Nähe zum Bürger.

In den Gemeinden können am besten Lösungen für die Probleme vor Ort gefunden werden. Der Bürger kann sich in der Gemeinde am wirkungsvollsten für Gemeinschaftsaufgaben engagieren. Die Bürger werden vom Bürgerbegehren bis zum Bürgerentscheid an politischen Entscheidungen auf kommunaler Ebene beteiligt. Diese Kommunalisierung der Politik führt zur "fußläufigen Demokratie" mit mehr Bürgerbeteiligung. Die ehrenamtliche Beteiligung der Bürger braucht öffentliche Anerkennung.

Gegen die Normierung der Lebensverhältnisse setzen Liberale auf Vielfalt durch den Wettbewerb der Gemeinden in regionaler Verantwortung. Nur bei Vielfalt der kommunalen Angebote haben Bürger die Möglichkeit, nach ihren individuellen Vorstellungen von Lebensqualität ihren Lebensmittelpunkt zu wählen. Kommunale Selbstverwaltung bedeutet Freiraum für Entscheidungen der Kommunen. Deshalb ist mehr kommunale Autonomie erforderlich.

Eine Reform der Finanzverfassung ist zwingend notwendig, um aufgabengerechte Finanzstrukturen zu schaffen. Bund und Länder haben den Kommunen bei der Übertragung von Ausgaben und der Ausführung von Leistungsgesetzen die Mehrbelastungen der Aufwendungen auszugleichen. Dies führt auch zur gebotenen Selbstbeschränkung staatlicher und kommunaler Ebenen, zum Aufgabenabbau sowie zur Rückführung von Normen und Standards.

Dem demokratischen Grundsatz "von unten nach oben" muß das Prinzip der Finanzierung der eigenen Aufgaben folgen, z. B. durch eigene Hebesatzrechte.

5. Die offene Bürgergesellschaft

Die offene Bürgergesellschaft lebt von der Mitwirkung aller - unabhängig von ihrer Abstammung und Herkunft. Gesellschaftliche Abschottung gegen Menschen anderer Abstammung und Herkunft widerspricht der offenen Gesellschaft. Mitwirkungsrechte und Mitwirkungspflichten sind in der Bürgergesellschaft nicht zuerst an die Staatsangehörigkeit gebunden. So soll z. B. das kommunale Wahlrecht nicht mehr von der Staatsangehörigkeit, sondern von der Gemeindegliederung abhängen: Nach fünf Jahren rechtmäßigem Aufenthalt in Deutschland sollen Ausländer das aktive und passive Wahlrecht in der Gemeinde erhalten.

Die Internationalisierung und Europäisierung der Gesellschaft schreiten voran. Die Liberalen treten für eine Gesellschaft ein, die offen ist für Zuwanderung und kulturelle Einflüsse von außen, die aber das Maß ihrer Offenheit selbst bestimmt und festen Regeln unterwirft. Wer als Zuwanderer in unser Land kommt, muß wissen, welche Perspektive ihn hier bis zu einer möglichen Einbürgerung erwartet.

In Deutschland leben zur Zeit mehr als 7 Mio. Ausländer. In Deutschland leben Menschen unterschiedlicher Herkunft und Abstammung. Wie Deutsche und Nicht-Deutsche miteinander auskommen, wie Ausländer hier leben, welchen Rechtsstatus sie haben und wie Deutsche und Zuwanderer miteinander auskommen, ist von maßgeblicher Bedeutung für den Zusammenhalt, den inneren Frieden und die Toleranz in unserer Gesellschaft. Deutschland hat Zuwanderung und braucht Zuwanderung. Ziel muß es sein, Zuwanderer in unsere Gesellschaft zu integrieren, d. h. ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Deutschen und Zuwanderern zu erreichen. Die liberale Bürgergesellschaft lädt zur Integration ein. Sie verlangt Bereitschaft zur Eingliederung, ohne jedoch eine gleichmachende Anpassung einzufordern. Liberale stehen für die Vielfalt der Lebensentwürfe, für den Dialog und für das Miteinander der Kulturen und Religionen in unserem Land, für die Möglichkeit individueller Selbstverwirklichung innerhalb eines gemeinsamen Rahmens von Normen und Werten.

Systematische Einwanderungs- und Eingliederungspolitik brauchen eine gesetzliche Grundlage. Wir brauchen ein Zuwanderungskontrollgesetz. Eine gesetzliche Grundlage schafft gesellschaftliche Akzeptanz und Verträglichkeit - für Einwanderungswillige und für die aufnehmende Gesellschaft. Unser geltendes Staatsangehörigkeitsrecht wird der Internationalisierung der Gesellschaft nicht gerecht. Ausländern, deren Lebensmittelpunkt auf Dauer Deutschland ist, muß der Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft erleichtert werden. Eine erfolgreiche Integration der Zuwanderung setzt Integrationswillen, den Abbau diskriminierender Hürden und Eingliederungshilfen voraus. In Deutschland geborene Kinder von Zuwanderern erwerben ab der *zweiten Generation mit der*

Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit. Im übrigen wird nach einer fünfjährigen "Probezeit" ein unbefristetes Recht auf Aufenthalt, sofern dieser rechtmäßig ist, verliehen und die Einbürgerung angeboten. Am Ende einer zweiten, dreijährigen Zeitspanne steht der Rechtsanspruch auf Einbürgerung.

Bürger sind Teilhaber der Wirtschaft: Die Soziale Marktwirtschaft

Die Soziale Marktwirtschaft verbindet die Interessen der Einzelnen mit den Interessen aller. Die Soziale Marktwirtschaft ist die Wirtschaftsordnung, in der sich Leistungsbereitschaft am besten entfalten kann und die Grundlagen sozialer Gerechtigkeit erwirtschaftet werden. Die soziale Leistungsfähigkeit eines Landes folgt der ökonomischen Leistungsfähigkeit eines Landes.

Der bürokratischen Staatswirtschaft setzen Liberale die Soziale Marktwirtschaft entgegen. Bürokratische Verkrustungen in Staat und Verbänden sowie die Globalisierung der Wirtschaft erfordern eine Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft. Nur mit mehr Wettbewerbsfähigkeit, mehr Innovation und mehr Flexibilität erreichen wir mehr Chancen für eine deutliche Steigerung der Wirtschaftsleistung und für mehr Arbeitsplätze.

6. Arbeitnehmer als Teilhaber des Betriebes

Arbeit macht einen wesentlichen Teil des Lebens und unserer Identität aus. Wer Teilhaber der Arbeitnehmer ausschließlich als Mitbestimmung durch Funktionäre versteht, wird der Zukunft nicht gerecht. Mitarbeiter sollen zu Mitunternehmern werden. Dem Recht auf Privateigentum unserer marktwirtschaftlichen Grundordnung wird durch die geringe Eigentumsquote in der Realität in vielen Bereichen nicht entsprochen. Insbesondere bei der Beteiligung am Produktivvermögen liegen Zukunftschancen brach.

Die große Schere zwischen Brutto- und Nettolohn verhindert Eigentumserwerb und private Eigenvorsorge. Geringes Eigenkapital gefährdet Betriebe, und flächendeckende Tarifverträge nehmen den Spielraum für eine betriebsnahe Lohnfindung.

Mitarbeiterbeteiligungen am Produktivvermögen können dagegen Bündnisse für Arbeit in den Betrieben sein. Sie überwinden die Trennung von Arbeit und Kapital und machen aus Arbeitnehmern Mitunternehmer, aus Lohnabhängigen Teilhaber. Mitarbeiter als Miteigentümer des Unternehmens haben mehr Einflußmöglichkeiten im Betrieb. Mitarbeiterbeteiligungen schaffen motivierte Beschäftigte und mehr Arbeitszeitsouveränität, die sich am Erfolg des Unternehmens ausrichtet. Sie unterstützen die private Altersvorsorge und lenken Kapital in die Betriebe, in denen Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen werden können.

Voraussetzung für eine wirksame Beteiligung am Produktivvermögen sind die Freiwilligkeit der Vereinbarung in den Betrieben und die Wahlfreiheit der Anlageform. Gesetzlicher Zwang oder Zwang durch Flächentarifvereinbarungen für Mitarbeiterbeteiligungen werden den unterschiedlichen Möglichkeiten der einzelnen Betriebe nicht gerecht. Darum sind in den Flächentarifverträgen grundsätzlich Öffnungsklauseln für Mitarbeiterbeteiligungen, die Teile des Tariflohns ersetzen können,

vorzusehen. Ob "Sparlohn statt Barlohn", Gewinnbeteiligung oder Investivlöhne - die jeweiligen Formen der Mitarbeiterbeteiligungen sollen Vereinbarungen zwischen Geschäftsführung und Belegschaft überlassen bleiben.

Die Übertragung von Unternehmensanteilen an die Arbeitnehmer bei Nachlässen oder Schenkungen müssen völlig steuerfrei sein. Die Erbschaftsteuer entfällt, wenn das Unternehmen oder Teile davon an die Beschäftigten Mitarbeiter übertragen wird. Denn diese gemeinnützige Beteiligung an Produktivvermögen ist die private Alternative zu einer steuerlichen Nachlaßabgabe.

Der Staat muß den Spielraum von Arbeitnehmern und Unternehmern für Mitarbeiterbeteiligungen vergrößern. Zu hohe Steuern und Abgaben verzehren die Chancen der privaten Vermögensbildung. Gerade angesichts schwindender Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Altersversicherung kommt der privaten Vermögensbildung wachsende Bedeutung zu. Deswegen ist eine Netto-Entlastung bei Steuern und Abgaben Voraussetzung für eine breitere Streuung des Produktivvermögens.

Bestehende, erfolgreiche Modelle der Mitarbeiterbeteiligung bei Betrieben unterschiedlicher Größe weisen den Weg in eine liberale Wirtschaftsordnung von Teilhabern. Im Interesse von mehr Eigenverantwortung und mehr sozialer Sicherheit, im Interesse gesunder Betriebe und sicherer Arbeitsplätze müssen Tarifpartner und Politik den Weg freimachen für eine breitere Beteiligung der Bürger am Produktivvermögen.

Statt Volkseigentum wollen Liberale ein Volk von Eigentümern. Die Chance auf Eigentum motiviert zur Leistung, schafft soziale Sicherheit, fördert Verantwortungsbereitschaft. Sie ist Voraussetzung für eine neue Wagniskultur und eine neue Kultur der Selbständigkeit. Weder Staatswirtschaft noch Machtwirtschaft sind mit dem liberalen Wirtschaftsmodell vereinbar. Die liberale Wirtschaftsordnung ist eine Wirtschaft von Teilhabern.

7. Bürger in der Informationsgesellschaft

Die Informationsgesellschaft verändert die Art und Weise, wie wir leben, lernen und arbeiten. Die traditionelle Industriegesellschaft war gekennzeichnet durch Zentralität, Normierung und Hierarchien. Die Informationsgesellschaft aber fordert Kreativität, Dezentralität, Partizipation, kleine Einheiten und persönliche, eigenverantwortliche Leistung. Damit entspricht die Informationsgesellschaft einerseits liberalen Vorstellungen, fordert aber andererseits gerade die Bürger heraus, sie liberal zu gestalten.

Die Informationsgesellschaft und die mit ihr verbundenen Technologien bieten neue Chancen, bergen aber auch neue Gefahren. So kann z. B. die Informationstechnologie die Menschen miteinander verbinden, sie aber auch voneinander trennen und vereinsamen. Multimedia kann informieren, aber auch manipulieren. Die neue Mobilität birgt einerseits die Gefahr der Abwanderung von Arbeitsplätzen. Auf der anderen Seite wird Arbeit räumlich und zeitlich flexibler, eröffnen sich neue Beschäftigungsmöglichkeiten.

Von Tag zu Tag werden mehr Menschen als neue Teilnehmer der Datennetze und Nutzer von Multimedia neue Bewohner des "globalen Dorfes". Trotzdem haben viele Menschen Angst vor den bevorstehenden Veränderungen. Nicht die Entwicklung neuer Technologien ist das größte Risiko,

sondern der Verzicht darauf. Eine Gegenbewegung Fortschrittsunwilliger greift Ängste auf und verstärkt sie, um das Rad zurückzudrehen und Mauern gegen die Veränderungen durch die Informationsgesellschaft zu bauen. Egoistische Interessengruppen verteidigen ihre Machtpositionen gegen die sie bedrohende Transparenz in der Informationsgesellschaft. Der Wissensvorsprung der Funktionäre ist durch die freie und unbegrenzte Verfügbarkeit von Informationen gefährdet. Konservative aller politischer Richtungen verbreiten gleichzeitig eine neue Entfremdungstheorie über die mediale Gesellschaft von morgen.

Liberale sehen in der Informationsgesellschaft zu allererst Chancen für die einzelnen Bürger, das eigene Leben zu gestalten. Liberale vertrauen auch in der Informationsgesellschaft auf die Fähigkeit des Menschen, sich der neuen Instrumente und Möglichkeiten in eigener Entscheidung und Verantwortung zu bedienen. Nicht die Nutzung der modernen Kommunikationsmittel ist das Risiko, sondern Beschränkungen des Zugangs mit einer ihr folgenden Gesellschaftsspaltung in Wissende und Unwissende.

Ein Markt unbegrenzter Möglichkeiten für den Austausch über Wissen, Dienstleistungen und Meinungen ohne zeitliche, räumliche und soziale Barrieren eröffnet den Bürgern neue Perspektiven bei Arbeit und Freizeit. Das Steuerungsmonopol des Staates dagegen nimmt in der Informationsgesellschaft mit der ihr eigenen Überwindung nationaler Grenzen ab. Persönliches und wirtschaftliches Handeln wird durch mehr Eigenverantwortung und Selbstkontrolle geprägt.

Der Zugang zu Informationen, Netzen und sonstiger Kommunikationsinfrastruktur muß breit gefächert sein. Liberale wollen Vielfalt durch die Konkurrenz des offenen Marktes auch in der Informationsgesellschaft. Programmvielfalt und Meinungsvielfalt in den Medien sind nur durch Wettbewerb erreichbar, frei von Staatsmonopolen, privater Machtkonzentration und undurchsichtigen Beteiligungsverhältnissen. Liberale wollen offene Systeme für Betreiber, Anbieter und Nutzer. Liberale wollen Multimedia, aber nicht die Herrschaft von Medienmultis.

Die Verfügbarkeit von Informationen über alle räumlichen und zeitlichen Grenzen hinweg findet jedoch ihre Schranken im Schutz der persönlichen Daten. Der rechtliche Rahmen muß den Datenschutz gewährleisten, Urheberrechte, geistiges Eigentum und das Recht auf freien Informationszugang schützen. Galt es in der Vergangenheit in erster Linie, die Privatsphäre des Bürgers vor Eingriffen des Staates zu schützen, wird die Informationsgesellschaft eine neue Herausforderung bringen: Immer mehr persönliche Daten werden auch für nichtstaatliche Organisationen und Unternehmen sowie für Privatpersonen zugänglich. Liberale lehnen den gläsernen Bürger ab. Das gilt für den privaten wie staatlichen Zugriff auf persönliche Daten.

Für das Hochlohnland Deutschland sind die hochqualifizierten Arbeitsplätze in der Informationsindustrie eine Zukunftschance für mehr produktive Arbeitsplätze. Je schneller neue Technologien eingeführt werden, desto mehr Arbeitsplätze werden geschaffen.

Telearbeit und wohnortnahe Telearbeitszentren verringern die räumliche Distanz zwischen Wohnen und Arbeiten oder heben sie auf. Telearbeit reduziert das Verkehrsaufkommen und entlastet damit die Umwelt. Gleichzeitig erlaubt sie eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung. Beides verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch für Alleinerziehende. Ebenso eröffnen sich für Körperbehinderte neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Anwendung neuer Technologien durchzieht alle wirtschaftlichen Sektoren. Die Zukunft der Arbeit ist im industriellen Sektor genauso vom Einsatz neuer Technologien bestimmt wie die neuen Dienstleistungen.

In unserem Zeitalter ist die notwendige und prompt mögliche Verarbeitung großer Informationsmengen kennzeichnend für die neue Qualität menschlicher Tätigkeit. Informationsverarbeitung ist dabei nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck.

Die Informationsgesellschaft wird nicht durch die Technologie der Informationsverarbeitung und Kommunikation allein geprägt, sondern durch ihre Bürger geformt.

8. Forschung in Freiheit und Verantwortung

Technisches Wissen und seine Anwendung waren und sind die Grundlage der Industrialisierung der Welt. Technik wird die Grundlage nachhaltiger Entwicklung in die ökologische Marktwirtschaft sein. Gegen Technikfeindlichkeit setzen Liberale auf die Chancen des technologischen Fortschritts und den Einsatz moderner Technik. Die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen erfordert unabhängige Forschung und Entwicklung und die Anwendung neuer Technologien. Sie sind unabdingbare Voraussetzung für die Sicherung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Libérale Politik tritt für die Einhaltung der nach dem Grundgesetz garantierten Freiheit von Wissenschaft und Forschung ein, unterstützt Grundlagenforschung auf breiter Basis. Die Grenzen von Forschung und Technologie werden durch die Würde des Menschen gesetzt.

Die politischen und administrativen Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, daß die Ergebnisse von Forschung zügig in wirtschaftliche Produkte und Verfahren umgesetzt werden. Wichtiger als der Einsatz staatlicher Subventionen für Forschung und Entwicklung ist die Eröffnung besserer Chancen zur Anwendung und Nutzung der Forschungsergebnisse.

Entwicklungen, die im eigenen Land nachgefragt und eingesetzt werden, eröffnen und verbessern Exportchancen.

Die Sorge um die Umwelt bedeutet für uns nicht die Absage an neue Technologien und eine entsprechende Infrastruktur. Eine moderne Infrastruktur bei Verkehr, Energie und Telekommunikation kann zur Verbesserung der ökologischen Gesamtbilanz beitragen. Frühe und konsequente Anwendung neuer Technologien fördert den Rückgang des Ressourcenverbrauchs, schafft zukunftsfähige Arbeitsplätze und bereitet nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung den Boden. Nicht die Entwicklung neuer Technologien ist das größere Risiko, sondern der Verzicht darauf.

Nur auf dem Fundament zukunftsweisender technischer Entwicklungen können weitere Generationen in unserem Land die wirtschaftlichen Grundlagen ihres Lebens sichern.

Bürger sind Teilhaber des Staates: Der demokratische Bürgerstaat

Weder der Obrigkeitsstaat noch die Zuschauerdemokratie sind mit dem liberalen Verständnis von Staat und Gesellschaft vereinbar. Der liberale Staat ist ein Teilhaberstaat. Ein Staat ohne Bürgerbeteiligung ist kein liberaler Staat.

9. Der demokratische Bürgerstaat

Die Demokratie lebt von der Beteiligung der Bürger am Geschehen in Gesellschaft und Staat. Es ist gefährlich, wenn viele Bürger nicht mehr die Notwendigkeit sehen, sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen.

Das Verhältnis von Bürger und Staat ist für Liberale ein Kernthema. Liberale wollen die persönliche Freiheit der einzelnen Bürger, ihren Chancen und ihrer Eigeninitiative gegenüber der Macht des Staates stärken. Liberale wollen weniger Staat und weniger Bürokratie durch Dezentralisierung, Privatisierung und Abbau von Reglementierungen. Liberale wollen die wachsende Macht von Parteien, Organisationen und Verbänden zurückdrängen, damit auch die Interessen von nichtorganisierten Bürgern berücksichtigt werden. Der Staat darf nicht zu einem Instrument von übermächtigen Interessentkardellen werden. Die Frage lautet deshalb nicht nur: "Wie schützen wir den Bürger vor dem Staat?", sondern auch: "Wie schützen wir den Bürger vor der Übermacht von Interessengruppen?"

Die Parteien haben in Staat und Gesellschaft eine Machtposition erreicht, die weit über das hinausreicht, was das Grundgesetz ihnen zuweist. Nach dem Grundgesetz sollen die Parteien an der politischen Willensbildung der Bürger mitwirken, diese aber nicht ersetzen. Die Parteien sollen zwischen Gesellschaft und Staat vermitteln. Ihnen ist keine herrschende, sondern eine dienende Rolle zugeordnet und zugewiesen. Aus der Mitwirkung der Parteien ist aber die Inbesitznahme von Staatsgewalt geworden.

Die F.D.P. will die Parteienmacht zugunsten von mehr Bürgermacht zurückdrängen. Nur so wird der Staat von einer Repräsentation der Parteien zu einer Repräsentation der Bürger.

Weniger Parteienwirtschaft bedeutet weniger Staatswirtschaft. Weniger Staatswirtschaft bedeutet weniger Parteienwirtschaft. Durch Entstaatlichung wird der Einfluß der Parteien zurückgedrängt. Damit verlieren auch zahlreiche Interessenorganisationen die Möglichkeit, den Staat zu instrumentalisieren. Weniger Parteienwirtschaft bedeutet deshalb auch weniger Lobbyismus.

Unser republikanisches Gemeinwesen braucht die Aktivierung seiner Bürger. Die Aktivbürger wollen mehr Mitwirkungsrechte. Die Frage des Stellenwertes unmittelbarer Bürgerbeteiligung stellt sich heute anders dar als zur Zeit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Die aus Furcht vor den Fehlentwicklungen der Weimarer Republik in unsere Demokratie eingebauten Sicherungen können reduziert werden. Ein solcher Lockerungsprozeß ist notwendig, um dem wachsenden Wunsch der Bürger nach Mitentscheidung in einer individueller werdenden Gesellschaft Rechnung zu tragen. Unserer individuellen Gesellschaft muß ein bürgernaher Staat entsprechen.

Liberales wollen die Bürgermitwirkung mit dem doppelten Ziel stärken: einerseits mehr Chancen für politische Mitwirkung der Bürger, andererseits mehr Verantwortung in der aktiven Bürgergesellschaft. Wir wollen mehr Demokratie und Transparenz bei der Aufstellung von Kandidaten und eine Verbesserung des Auswahlverfahrens von Kandidaten. Die Einflußmöglichkeit der Wähler auf die Reihenfolge der Listen muß ausgebaut werden. Im Wahlrecht muß auf allen Ebenen das Kumulieren (Anhäufung von Stimmen für einen Wahlvorschlag) und das Panaschieren (Abgabe der Stimme für Kandidaten verschiedener Parteien) eingeführt werden.

Der Bürger soll sich vor allem in seinem unmittelbaren Umfeld stärker an Entscheidungen beteiligen können. Dazu gehören die Direktwahl der Bürgermeister und Landräte in allen Bundesländern. Bürgerentscheid, Bürgerbegehren und Bürgerbefragung sind auf kommunaler und Länderebene auszubauen. Die F.D.P. fordert die Volksinitiative auf Bundesebene, um dem Bürger mehr Einfluß auf die Behandlung von wichtigen Themen im Bundestag zu geben.

Mehr Bürgerbeteiligung heißt für die F.D.P. auch mehr Mitglieder- und Wählerbeteiligung in der Arbeit der politischen Parteien. Durch eine umfassende Erneuerung der Parteiorganisation und der Gremienstruktur, des Kommunikationssystems und des Dienstleistungsangebots wollen Liberale vorangehen, damit Politik in Deutschland endlich stärker zur Sache der Bürger werden kann. Wir wollen aus der Binnenorientierung mehr Bürgerorientierung machen, die Rechte der Mitglieder und Delegierten stärken, die Strukturen modernisieren. Wir wollen uns fit machen für effizientere politische Entscheidungen, organisatorisch frei machen für die eigentlich inhaltliche politische Arbeit und offener werden für Bürgermitwirkung.

10. Der liberale Rechtsstaat

Alle Menschen sind verschieden. In ihrer Menschenwürde und vor dem Gesetz hingegen sind alle Menschen gleich. Darum kommt es nicht nur auf die formale Rechtsgleichheit, sondern auf die Chance zur gleichberechtigten Teilnahme an der Gesellschaft an. Um die Freiheit der Wahl unterschiedlichster Lebensentwürfe zu schützen, bedarf es des Rechts als objektiver und gerechter Instanz. Die Freiheit zu garantieren, heißt die Rechte von Minderheiten zu schützen. Denn erst mit der Setzung und Durchsetzung des Rechts, ohne Ansehen der Person, wird die Wahrung der Chancengleichheit möglich. Ausdruck dieses Staatsbildes ist der Rechtsstaat.

Der Staat ist nicht der Vormund der Bürger, sondern deren Instrument zur Sicherung der offenen Bürgergesellschaft. Deshalb gewährt nicht der Staat den Bürgern Freiheit, sondern die Bürger gewähren dem Staat Einschränkungen ihrer Freiheit zur Wahrung der gleichen Rechte aller. Gleichwohl bedarf der Staat für die Aufrechterhaltung und Ausweitung seiner Tätigkeit, deren Zeichen die Überregulierung ist, der steten Legitimation seitens der Bürger. Deshalb sind die liberalen Grundrechte als Ausdruck des Rechtsstaatsgedankens Abwehrrechte der Bürger gegenüber dem Staat, sowie der Minderheit gegenüber der Mehrheit.

Ausdruck des Rechtsstaates ist das demokratisch legitimierte, staatliche Gewaltmonopol. Es sichert den Anspruch der offenen Bürgergesellschaft auf ein gewaltloses Miteinander. Kriminalität ist ein Verstoß gegen Zivilisation. Die offene Bürgergesellschaft zeichnet sich durch Freiheit in Sicherheit

und Freiheit durch Sicherheit aus. Die Grenze der Freiheitssicherung ist überschritten, wo die Ordnung zum Selbstzweck wird. Letzter Maßstab hierfür ist deswegen nicht Effizienz, sondern Rechtsstaatlichkeit.

Eine Gefahr für den Rechtsstaat stellen die Vollzugsdefizite dar. Vollzugsdefizite höhlen den Respekt vor dem Recht ebenso aus, wie sie das Rechtsbewußtsein untergraben. Recht muß deshalb durchgesetzt werden und durchgesetzt werden können.

11. Der liberale Sozialstaat

Jeder Mensch hat das Recht auf ein menschenwürdiges Leben. Freiheit braucht eine materielle Grundlage. Die Liberalen wissen, daß auch bei wachsendem Bürgersinn und wachsender Verantwortung für den nächsten eine staatliche Absicherung des Existenzminimums notwendig ist. Dem dienen derzeit für die große Mehrheit der Bevölkerung die gesetzlichen Pflichtsysteme der beitragsfinanzierten Sozialversicherung, nachrangig die steuerfinanzierte Sozialhilfe.

Die Leistungen der Sozialversicherung sind heute grundsätzlich lohnbezogen. Damit ist sie in besonderer Weise von der Entwicklung der Beschäftigung und der Löhne abhängig. Wegen der Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt und der demographischen Entwicklung muß gerade auch die Rentenversicherung ihre Leistungen den veränderten Gegebenheiten anpassen. Eine vollständige Absicherung des Lebensstandards kann die Sozialversicherung künftig nicht mehr leisten; hier bedarf es ergänzender Vorsorge in Eigenverantwortung. Bürgern, die sich nicht aus eigener Kraft absichern können, gewährleistet Steuerfinanzierung auch künftig das Existenzminimum.

Der liberale Sozialstaat konzentriert seine Hilfe wirksam auf die wirklich Bedürftigen. Der sozialdemokratische Wohlfahrtsstaat verteilt an alle ein wenig.

Der Arbeit kommt für ein menschenwürdiges Leben nach wie vor eine zentrale Bedeutung zu. Mehr Freiheit für mehr Menschen heißt heute vor allem Arbeitsplätze für mehr Menschen. Nicht Umverteilung ist die Maxime liberaler Politik, sondern Einschluß derer, die ausgeschlossen sind. Arbeitsplätze zu schaffen ist deshalb die wichtigste soziale Leistung.

Arbeit ist unverzichtbare Grundlage für eigenverantwortliche Vorsorge und Kapitalbildung. Dauerarbeitslosigkeit gefährdet ähnlich wie unzureichende Umweltvorsorge die Lebenschancen künftiger Generationen und den sozialen Frieden heute.

Für die Überwindung der hohen Arbeitslosigkeit im Niedriglohnbereich und für ein durchschaubares soziales Netz leistet das von den Liberalen geforderte Bürgergeldsystem einen entscheidenden Beitrag. Das Bürgergeldsystem führt Einkommensbesteuerung und steuerfinanzierte Sozialleistungen zu einer einfachen Gesamtordnung zusammen. Wo heute nach unterschiedlichen Kriterien insgesamt 153 Sozialleistungen von 37 verschiedenen Sozialbürokratien gewährt werden, verrechnet im Bürgergeldsystem das Finanzamt die steuerfinanzierten Sozialleistungen auf nachvollziehbare Weise mit der Einkommensbesteuerung. Nur eine Behörde - das Finanzamt - zahlt zielgenauer an die sozial Schwachen ein Bürgergeld ("Negativsteuer") oder zieht die Steuer nach der Leistungsfähigkeit des Bürgers ein.

Als Anreiz für die Aufnahme regulärer Erwerbsarbeit wird vom Arbeitseinkommen nur ein Teil für den Bürgergeldanspruch angerechnet. So lohnt sich Arbeit dann auch im Niedriglohnbereich, wo produktivitätsorientierte Entlohnung nicht einmal das Existenzminimum sichern würde.

Auf dem Weg in die Informations- und Dienstleistungsgesellschaft gibt es neue Chancen für mehr Arbeit. Im Niedriglohnbereich wird es aber immer wichtiger, daß die Lücke geschlossen wird zwischen Löhnen, die für Betriebe ohne Gefährdung von Arbeitsplätzen bezahlbar sind, und ausreichenden Löhnen für ein eigenverantwortliches Leben. Ohne eine solche Brücke durch das Bürgergeldsystem würde weiter steigende Niedriglohnarbeitslosigkeit unser Gesellschaftssystem insgesamt erschüttern.

Die solidarische Hilfe der Gesellschaft soll - wo immer möglich - die Rückkehr in die Arbeitswelt zum Ziel haben. Nicht Daueralimentation ist das Ziel, sondern die Befähigung zu einem ausreichenden Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit.

Das heutige Transfersystem wird den Anforderungen an Gerechtigkeit, Leistungsförderung und Effizienz nicht mehr gerecht. Es orientiert sich vorrangig an den Wünschen einflußreicher Interessensgruppen, während für die wirklich Bedürftigen immer weniger übrigbleibt. Die Perfektionierung der Sozialbürokratie mit ihrer Regelungsdichte im Detail, die vielfach mit dem guten Willen geschaffen wurde, Gerechtigkeit für möglichst viele Einzelfälle zu schaffen, erzeugt wegen ihrer zunehmenden Undurchschaubarkeit neue Ungerechtigkeiten.

Das reformierte System führt durch größere Transparenz und Chancen für eigenverantwortliche Lebensgestaltung zu mehr sozialer Gerechtigkeit, sichert die menschwürdige Existenz finanziell, schafft Anreize für Erwerbsarbeit, baut Bürokratie ab und sorgt für Effizienz beim Sozialtransfer. Das Bürgergeld ist deshalb das Kernstück des liberalen Sozialstaats.

Die besondere Qualität des liberalen Sozialstaates zeigt sich in seinem Umgang mit behinderten Menschen. Diese sollen soweit wie möglich in die Gesellschaft integriert werden; das gilt gerade auch beim Besuch von Kindergärten, Schulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung. Die Integration muß mit einer Förderung verbunden werden, die behinderten Menschen die Chance gibt, ihre Talente frei zu entfalten, damit sie gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und sie so in die Lage versetzt, ihren ganz speziellen Beitrag für die offene Bürgergesellschaft zu leisten.

12. Der liberale Kulturstaat

Kultur hat für die Liberalen eine besondere Bedeutung, weil die kulturellen Grundlagen einer Gemeinschaft auch die Basis für alle Verständigungen sind. Kultur bedarf zu ihrer Erhaltung der Pflege und zu ihrer Weiterentwicklung der Förderung. Zusätzliches politisches Gewicht erhält Kulturarbeit durch die Tatsache, daß in einer modernen Demokratie wie der unseren die traditionellen Werte immer weniger für alle Bürger die gleiche Verbindlichkeit besitzen. Liberale

Kulturpolitik hat daher das Ziel, ein geistiges Klima zu schaffen, in dem kulturelle Vielfalt vom Bürger als Bereicherung erfahren wird, die er produktiv nutzen kann.

"Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei" (Grundgesetz, Art. 5). Zur Sicherung dieser Freiheit gehört nach liberaler Auffassung auch die Verpflichtung des Staates, seinen Bürgern den Zugang zu kulturellen Einrichtungen zu ermöglichen. Museen und Bibliotheken, Universitäten, Akademien und andere Bildungseinrichtungen, kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen und Aufführungen sollen den Menschen nicht nur zur Unterhaltung oder Belehrung dienen, sondern ihnen bei der Orientierung in einer oft komplexen und rasch sich verändernden Umwelt helfen. Das im Grundgesetz verankerte Verbot jeglicher Zensur wird von Liberalen auch als ein Verbot einseitiger Einmischung von seiten des Staates, Bevorzugung oder Benachteiligung, verstanden. Offenheit und Toleranz sollen an die Stelle von Gängelung und Reglementierung treten.

Im Zentrum kultureller Entwicklung und Erneuerung stehen die Künste. Kunst schuf seit jeher die Voraussetzung dafür, daß Zeiterscheinungen durch Formgebung überhaupt faßbar und damit auch bürgerlich diskutierbar und politisch entscheidbar wurden. Wir Liberale zählen auch gesellschaftspolitisch auf die vitale, formsuchende Dynamik der Kunst, weil wir in ihr eine zu Kommunikation quer durch alle Gruppen und Lager anregende Wirkung erkennen - gerade auch dort, wo sie im Einzelfall noch umstritten sein mag. Kunst vertritt das humane Element der Kultur, damit die Zivilisation sich nicht in Technokratie und organisatorischen Optimierungen erschöpft. Die Künste fördern heißt deshalb politisch auch, langfristig in die Konsensfähigkeit einer pluralistischen Gesellschaft investieren.

Libérale Kulturpolitik fördert daher freie Zusammenschlüsse, Selbstverwaltungsfonds und unabhängige Stiftungen im Kulturbereich. Die steuerliche Anerkennung von Hinterlassenschaften und Schenkungen zugunsten der gemeinnützigen Förderung kultureller Initiativen wird einen kreativen Schub bewirken. Ein neues Stiftungsrecht soll zudem kulturelle Freiheit mit kultureller Förderung verbinden und beide sichern.

Die Liberalen wissen, daß die Frage, was Kunst sei, immer umstritten war, am meisten unter den Künstlern selbst. Wir wissen aber auch, daß dieser Streit zu den besten Traditionen unserer Kultur gehört. Wir wollen den verschiedenen kreativen Kräften Raum zu ihrer Entfaltung geben, denn es entspricht unserer liberalen Überzeugung, daß nur so die besten Möglichkeiten des Menschen entdeckt werden und zum Zuge kommen können.

13. Teilhabe durch Bildung und Ausbildung

Die liberale Bürgergesellschaft braucht Bildung und Ausbildung als elementare Voraussetzung für Freiheit, Toleranz und Leistungsfähigkeit. Bildung schafft das ethische Gerüst für die Bürgergesellschaft. Bildung und Ausbildung sollen zu Unabhängigkeit und Selbstbewußtsein erziehen und die Bereitschaft fördern, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Bildung ist Voraussetzung für eine stabile Demokratie. Orientierungsfähigkeit in einer komplexen Welt, soziale Tugenden, Kenntnisse und Fertigkeiten sind die Grundlage für die Bürger, ihre Lebensentwürfe eigenverantwortlich zu gestalten. Das Bürgerrecht auf Bildung eröffnet jedem die gleiche Chance der

Bildung und Ausbildung. Diese Chancengleichheit am Start bedeutet nicht Gleichheit der Ergebnisse am Ziel. Freiheit braucht Bildung.

Deshalb haben Liberale das Bürgerrecht auf Bildung geprägt. Bildung und Ausbildungen beginnen ebenso wie Erziehung in der Familie. Für eine Angleichung der Startchancen brauchen wir ein öffentliches Bildungswesen. Schulen sollen Wissen vermitteln, Kreativität fördern und Persönlichkeit bilden. Schulische Bildungseinrichtungen müssen auch auf die Anforderungen der Informationsgesellschaft vorbereiten. Dazu gehört der Erwerb von Medienkompetenz und die Fähigkeit zur Informationsauswahl. Wer den Umgang mit den neuen Technologien nicht frühzeitig erlernt, kann schnell zum Verlierer der Informationsgesellschaft werden. Bildungs- und Ausbildungsniveau werden immer mehr Bedeutung für den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt gewinnen.

Offenheit und Wettbewerb der Ideen und Leistungen verlangen die Vielfalt der Angebote vorschulischer, schulischer, ausbildender und akademischer Institutionen. Das staatliche Bildungswesen braucht dafür eine Befreiung von Verkrustungen und Reglementierungen und mehr Wettbewerb auch durch private Bildungsangebote. Schulen und Hochschulen sollen durch weitgehende eigene finanzielle, personelle und inhaltliche Entscheidungskompetenzen mehr Gestaltungsfreiräume erhalten.

Bildungseinrichtungen beanspruchen derzeit einen großen Teil der öffentlichen Haushalte. Dennoch ist unser Bildungssystem nicht in der Lage, den Anforderungen der Zukunft an Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung im internationalen Wettbewerb gerecht zu werden. Wir brauchen eine bildungspolitische Offensive.

Im beruflichen Bildungssystem wird auch in Zukunft die Mehrheit der Schulabgänger ausgebildet. Es muß in seiner Attraktivität gestärkt und zu einer Alternative zum Hochschulstudium ausgebaut werden. Aus- und Weiterbildung eröffnen Chancen für Erfolge auf dem Arbeitsmarkt. Notwendig ist eine flexible Anpassung und Weiterentwicklung beruflicher Qualifikation in allen Bereichen.

Gezielte Angebote für besonders Begabte sowie Lernschwache sind in der allgemeinen wie der beruflichen Bildung zu verstärken.

Die Zugangsbeschränkungen in Deutschland durch formale Bildungsabschlüsse bei Einstieg und Aufstieg im Berufsleben widersprechen der offenen Bürgergesellschaft. Im Öffentlichen Dienst, aber auch in der privaten Wirtschaft ist eine Neuorientierung hin zu durchlässigen Einstiegs- und leistungsabhängigen Aufstiegschancen nötig.

Bildung und Ausbildung sind eine entscheidende Zukunftsvoraussetzung für Deutschland. Die Investition in die Köpfe der Menschen ist sozial, kulturell und wirtschaftlich eine großartige Chance. Deshalb werden Liberale die Bildungspolitik zum politischen Schwerpunkt machen.

Bürger sind Teilhaber der Weltgesellschaft

14. Das Europa der Bürger

Die europäische Einigung ist Priorität liberaler Außenpolitik. Die Idee der Europäischen Integration war die historische Antwort auf die Katastrophe zweier Weltkriege. Sie ist gleichzeitig ein entscheidender Schritt hin zur Bürgergesellschaft in der Weltverantwortung. Unser Ziel ist ein vereintes Europa liberaler Bürgergesellschaften, die gemeinsam Verantwortung für Frieden und Freiheit tragen.

Die liberale Bürgergesellschaft denkt kosmopolitisch, handelt europäisch, wurzelt in nationaler und regionaler Identität. Die gemeinsame europäische Kultur ist ein festes Fundament für ein vereintes Europa. Kulturelle Unterschiede sind Gewähr für Vielfalt in Europa. Wir wollen Einheit in Vielfalt, denn Vielfalt ist Freiheit.

Die Europäische Union erweitert die Wertegemeinschaft von Bürgergesellschaften über die Grenzen hinweg. Europa bündelt die Stärken der europäischen Bürgergesellschaften. Die weitere Europäische Integration ist der entscheidende Schritt zur Bürgergesellschaft in der Weltverantwortung.

Wir wollen ein Europa der Bürger. Dazu brauchen wir mehr Demokratie in der Europäischen Union: eine Europäische Verfassung mit einem Kompetenz- und Grundrechtekatalog, ein nach einheitlichem Wahlrecht gewähltes Europäisches Parlament mit vollen Rechten und Pflichten, eine Union mit demokratischen Entscheidungen und bürgernahen Institutionen.

Die Herausforderung der Globalisierung kann die Europäische Union nur bewältigen, wenn sie ihre Integration vorantreibt.

Nach dem Fall der Mauer steht Europa vor seiner zweiten historischen Herausforderung: der Überwindung der Teilung unseres Kontinents. Die neuen mittel- und osteuropäischen Demokratien gehören zu Europa. Erweiterung und Vertiefung der Union müssen konsequent und parallel vorangetrieben werden.

Eine stabile gemeinsame europäische Währung ist erforderlich, damit die deutsche und europäische Wirtschaft international wettbewerbsfähiger wird. Die Währungsunion vollendet den Binnenmarkt und setzt Wachstumskräfte für neue Arbeitsplätze frei. Nach vier Jahrzehnten europäischen Zusammenwachsens ist die Zeit reif für eine sichere und von einer unabhängigen Zentralbank organisierte gemeinsame Währung.

Die Nordatlantische Allianz ist Ausdruck der Werte und Verantwortungsgemeinschaft zwischen Europa und Nordamerika und als System kollektiver Verteidigung der Sicherheitsanker für Europa.

Im Auftrag der Systeme kooperativer Sicherheit (UNO, OSZE) stellt sie sich darüber hinaus in den Dienst der Völkergemeinschaft bei der Friedensbewahrung und Friedenserstellung sowie bei der Durchsetzung des Völkerrechts.

Die Europäische Union muß zur umfassenden politischen Union fortentwickelt werden. Sie darf deshalb das Prinzip der Solidarität nicht nur in der wirtschaftlichen und sozialen Sphäre zur Geltung bringen, sondern muß es auch auf den von Menschen als vital empfundenen Gebieten innerer und äußerer Sicherheit erfahrbar machen. Deshalb ist auch eine gemeinsame Außen und Sicherheitspolitik (GASP) in der Europäischen Union erforderlich und sollte die Westeuropäische Union (WEU) so bald wie möglich integraler Bestandteil der Europäischen

Union werden. Die OSZE ist der umfassende Rahmen für Sicherheit und Kooperation im neuen Europa. Dieser umfaßt alle Staaten Europas einschließlich Rußland.

Die größte Gefahr für die Bürgergesellschaft in der Weltverantwortung ist die Renationalisierung. Was mit Schutzzäunen nach außen beginnt, endet mit dem Freibrief für Intoleranz im Inneren. Nationalismus bedroht Frieden, Freiheit und Menschenrechte, behindert Mobilität von Wissen, Kapital und Arbeit. Liberale wollen den aufgeklärten Bürgerstaat, der an der Schwelle zum 21. Jahrhundert seine Legitimation und Kompetenz auch aus dem Willen zur umfassenden europäischen und internationalen Zusammenarbeit schöpft.

15. Die Bürgergesellschaft in der Weltverantwortung

Die Bürger in der liberalen Bürgergesellschaft sind Staatsbürger und Weltbürger. Sie tragen weltweit Verantwortung für Freiheit und Würde der Menschen. Sie achten andere Menschen unabhängig von Herkunft oder Kultur, Nationalität oder Konfession, Hautfarbe oder Geschlecht.

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Auch unterschiedliche Traditionen, Religionen und Kulturen setzen die Universalität der Menschenrechte nicht außer Kraft. Wer selbst in Freiheit lebt, hat die Verantwortung, für die Freiheitsrechte derer einzutreten, die sie entbehren. Freiheitsrechte und Menschenwürde sind unteilbar.

Liberalismus will die Stärke des Rechts und nicht das Recht des Stärkeren. Diese Idee des liberalen Rechtsstaates gilt auch für die Staatengemeinschaft. Eine liberale Weltbürgergesellschaft braucht eine globale Rechtsordnung. Die Vereinten Nationen müssen reformiert und zum zentralen Friedenschützer der Völkergemeinschaft weiterentwickelt werden. Das Völkerrecht kann sich nicht selbst schützen. Es muß von der Gemeinschaft freier Rechtsstaaten geschützt werden. Wer es ablehnt, Frieden und Freiheit zu sichern, notfalls auch mit militärischen Mitteln - läßt die Menschen im Stich. Wer mordet, foltert und vergewaltigt, darf sich nirgendwo sicher fühlen. Kriegsverbrecher gehören vor einen internationalen Strafgerichtshof.

Zum dauerhaften Frieden gehört der Friede der Kulturen. Friede verträgt keine Feindbilder. Freiheit verträgt keine Intoleranz. Das vereinte Deutschland ist eine weltoffene Kulturnation. Wir Liberale bekennen uns zum Dialog der Kulturen.

Die Gefahren für Sicherheit und Stabilität in der Welt sind heute Hunger und Unterentwicklung, Umweltbedrohung, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Migrations- und Flüchtlingswellen. Sie sind der Nährboden für ethnische Konflikte, Gewalt, Machtmißbrauch, totalitäre Ideologien sowie religiösen und politischen Fundamentalismus. Die politische Verantwortung der Bürgergesellschaft beginnt deshalb bei der Bekämpfung der Ursachen von Konflikten. Liberale fordern eine globale Entwicklungs- und Umweltpartnerschaft, die auf freiem Welthandel, umfassender wirtschaftlicher Zusammenarbeit und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen beruht.

Unterentwicklung und Bevölkerungswachstum sind die Hauptursachen für Massenarmut in großen Teilen der Welt. Es ist die gemeinsame Verantwortung aller Staaten, auf diese Herausforderung Antworten zu finden. Wir bekennen uns zu der Verpflichtung, gemeinsam den Armutsgraben

zwischen Nord und Süd zu überwinden. Entwicklungspartnerschaft bedeutet für Liberale Verpflichtung zur Hilfe für Menschen in Not. Wir setzen auf Eigenverantwortung und Eigeninitiative in den Partnerländern. Bildung und Ausbildung sind der Schlüssel zu Wachstum und Wohlstand.

Liberale setzen auf den freien Welthandel, auf die Öffnung der Märkte; sie sind auch im Interesse der Entwicklungsländer gegen Protektionismus und Handelsblöcke. Wer sich wirtschaftlich öffnet, wer Marktwirtschaft zuläßt, muß Freiheit und Menschenrechte ins Land lassen. Kein Staat kann seinen Bürgern auf Dauer das eine geben und das andere verweigern. Wir schützen Freiheit am besten, wenn wir überall in der Welt freiheitlichen Gesellschaftsentwürfen zum Durchbruch verhelfen.

Verantwortung für die Zukunft verlangt Beendigung des Raubbaus an der Natur. Wer die natürlichen Lebensgrundlagen zerstört, kann sich nicht auf nationale Souveränität berufen. Wer die eigenen Ressourcen plündert, macht alle zu Verlierern. Umweltpolitik ist heute Weltinnenpolitik. Wirksamer Umweltschutz braucht eine internationale Umweltordnung. Der internationale Schutz der Umwelt gehört in die Obhut des internationalen Gerichtshofs in Den Haag.

Teil IV

Das Prinzip Verantwortung für die nächsten Generationen

Jede Generation ist verpflichtet, die Freiheitschancen Nachgeborener zu bewahren und nicht durch Verbindlichkeiten und Verbrauch zu riskieren.

1. Die Ökologische Marktwirtschaft

Die Verantwortungsgesellschaft schützt die natürlichen Lebensgrundlagen. Zu den Lebensgrundlagen gehört biologische Vielfalt. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für die Anpassungsfähigkeit der Natur an neue Umweltbedingungen. Die Liberalen setzen der ökologischen Staatswirtschaft die ökologische Marktwirtschaft entgegen. Das Verursacherprinzip führt zu effizienterem und effektiverem Umweltschutz. Wer Umwelt schont, muß sich auch ökonomisch besser stehen als der, der Umwelt schädigt. Die Liberalen treten für die Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft zu einer Sozialen und Ökologischen Marktwirtschaft ein.

Ziel ist ein Strukturwandel hin zu nachhaltigen Formen des Wirtschaftens. Die Nutzung erneuerbarer Ressourcen findet ihre Grenze in der Regenerationsrate dieser Ressourcen, die Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen muß den Bedarf künftiger Generationen berücksichtigen. Die Ressourcenproduktivität muß erhöht werden. Dafür brauchen wir technische und organisatorische Innovationen. Das verlangt ein Umdenken bei Produzenten und Konsumenten. Dazu gehört die Erforschung und Anwendung neuer technischer Verfahren zu höchsteffizienter Stoff- und Energiewandlung sowie der Umbau der staatlichen Rahmenbedingungen, die Umweltschutz und Ressourcenschonung zum wirtschaftlichen Eigeninteresse von Unternehmen und Bürgern machen. Dazu bedarf es des Einsatzes marktwirtschaftlicher Instrumente, insbesondere auch der Einführung von Umweltzertifikaten und einer Reform des Steuersystems, in der die Belastung von Arbeitsplätzen und Kapitalbildung abgebaut und dafür die steuerliche Belastung umweltschädigenden Verbrauchs erhöht wird.

Der ökologische Umbau durch marktwirtschaftliche Ökologie führt nicht zu einem Verzicht auf staatliche Auflagen. Er kann jedoch viele Gebote und Verbote überflüssig und die Umweltpolitik klarer und verständlicher machen. Umweltschutz läßt sich nicht allein vom Staat verordnen. Er ist nur wirkungsvoll, wenn er auf der Einsicht der Bürger beruht. Wir wollen einen Wertewandel durch Einsicht.

Die Aufnahme des Umweltschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz beruht auf dem gesellschaftlichen Konsens, daß die Politik heute eine Verantwortung für die künftigen Generationen und ihre natürlichen Lebensgrundlagen trägt. Der neue Artikel 20 a des Grundgesetzes lautet entsprechend: "Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und Rechtsprechung."

Ebenso wie die natürlichen muß der Staat auch die strukturellen und politischen Lebensgrundlagen der künftigen Generationen schützen.

2. Der bescheidene Staat

Die Staatsverschuldung nimmt den künftigen Generationen ihre Freiheit und Chancen. Wer die Staatsverschuldung dauerhaft abbauen will, muß die Neuverschuldung im Grundgesetz verbieten. Innerhalb von zehn Jahren müssen in einem verbindlichen Stufenplan auf allen staatlichen Ebenen ausgeglichene Haushalte erreicht werden. Danach dürfen die Ausgaben die Einnahmen nicht mehr übersteigen. Kredite dürfen nicht als Einnahmen gezählt werden. Artikel 115 des Grundgesetzes ist entsprechend zu ändern.

Artikel 115 des Grundgesetzes, wonach die Kreditaufnahme des Bundes durch die Ausgaben für Investitionen begrenzt ist, hat sich nicht bewährt. Auch weil die erhöhte Kreditaufnahme zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig ist, hat es keine wirksame Begrenzung gegeben. Die Unterscheidung von konsumtiven und investiven Ausgaben blieb zweifelhaft.

Derzeit wird der Wohlstand der Gegenwart auch mit Hypotheken auf die Zukunft finanziert. Die Staatsverschuldung führt dazu, daß bald Zins und Tilgung die größten Etatposten sein werden. Das darf den nächsten Generationen nicht zugemutet werden. Die Privatperson kann die überschuldete Erbschaft ausschlagen. Diese Möglichkeit hat die nächste Generation nicht.

Durch ein Verfassungsgebot ist eine Obergrenze für die Gesamtbelastung der Bürger durch Steuern und Abgaben zu verankern. Die Gesamtbelastung der Bürger darf ein Drittel nicht übersteigen. Zweidrittel dessen, was der Bürger erwirtschaftet, muß im Durchschnitt auch beim Bürger verbleiben.

Im Grundgesetz ist außerdem eine Obergrenze für die individuelle Höchstbesteuerung zu verankern. Der Staat muß den Bürgern mehr lassen, als er ihnen nimmt. Durch ein Verfassungsgebot darf deshalb die individuelle Gesamtbelastung der Bürger durch Steuern die Hälfte nicht übersteigen.

Die Staatsquote muß auf ein Drittel gesenkt werden. Wenn wie derzeit jede zweite Mark durch die Hände des Staates gehen, dann ist das nicht mehr Marktwirtschaft, sondern Staatswirtschaft.

Wer eine neue Steuer einführen will, braucht hierfür künftig eine Zweidrittel-Mehrheit im jeweiligen Parlament. Neue Steuern einzuführen muß so schwierig wie eine Verfassungsänderung werden. Derzeit nicht mehr erhobene Steuern müssen in Artikel 106 des Grundgesetzes gestrichen werden.

Damit kann die Wiedereinführung überholter Abgaben verhindert werden. Auch die Ergänzungsabgabe ist zu streichen. Damit soll verhindert werden, daß über den Umweg fortlaufender Ergänzungsabgaben eine dauerhafte Erhöhung der Abgabenlast erfolgt.

Staatliche Programme, die mit Ausgaben verbunden sind, bedürfen künftig der genauen Bestimmung eines Enddatums. Alle eingegangenen Verpflichtungen dürfen nicht weiter als bis zu diesem Zeitpunkt laufen. Danach ist eine vollständig neue Beschlußfassung erforderlich, wenn das Programm weiterlaufen soll. Ohne Begrenzung der Laufzeit wird aus vorübergehenden Hilfen regelmäßig eine Dauersubvention.

In das Grundgesetz ist ein Privatisierungsgebot aufzunehmen. Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Erledigung von Aufgaben Privaten den Vorrang zu geben, wenn dadurch die angestrebten Zwecke nicht beeinträchtigt und ebenso wirtschaftlich wie bei der öffentlichen Wahrnehmung erreicht werden. Im Interesse der kommenden Generationen müssen die staatlichen Ausgaben tendenziell von konsumtiven auf investive Ausgaben umgeschichtet werden. Im Bereich der konsumtiven Ausgaben müssen Bildung und Wissenschaft wegen ihrer Bedeutung für gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftschancen eine höhere Bedeutung erhalten.

Zwischen den Verfassungsschranken für Abgabenbelastung, dem Verfassungsgebot für materiell ausgeglichene Haushalte und dem Privatisierungsgebot besteht ein zwingender Zusammenhang, wenn das Ziel der Reduzierung der Staatsquote erreicht werden soll. Würde die Verfassung nur die Abgabenbelastung beschränken, könnte ein zu hoher Staatsanteil durch höhere Staatsverschuldung finanziert werden. Umgekehrt könnte beim Verfassungsgebot für die materiell ausgeglichenen Haushalte eine zu hohe Staatsquote durch höhere Steuern und Abgaben finanziert werden. Das Privatisierungsgebot nimmt zudem die ohnehin unwahrscheinliche Möglichkeit der Finanzierung von Staatsaufgaben bzw. Staatsausgaben durch die Gewinne von Staatsunternehmen.

Damit werden dem "maßlosen Staat" die Hauptnahrungsquellen verschlossen. Die freie Verfügung der Bürger über sich und ihr Eigentum entscheidet über den Grad von Freiheit und Verantwortung einer Gesellschaft. Deshalb garantieren freiheitliche Verfassungen das Bürgerrecht auf Eigentum. Dieses Bürgerrecht muß auch gegen die indirekte Enteignung durch Steuern und Abgaben geschützt werden. Die Staatsverschuldung führt sonst zu den Steuererhöhungen von morgen.

Grundrechte sind Abwehr- und Schutzrechte des Bürgers gegenüber dem Staat. Der Staat ist nicht alles. Der Staat darf nicht alles. Dies gilt auch beim Schutz des Bürgers vor dem Steuer- und Schuldenstaat, in dem Demokratie zur Bürokratie verkommt. Freiheit wird auch von einem unfinanzierbaren Staat bedroht, der mit immer mehr Steuern und Abgaben, immer mehr Bürokratie und Verwaltung die Freiheit und Verantwortungsbereitschaft einschränkt. Hierzu ist das Berufsbeamtentum für alle nicht hoheitlichen Aufgaben des Staates abzuschaffen. Liberale wollen den geordneten Rückzug aus dem überschuldeten Staat. Deswegen muß der "bescheidene Staat" konstitutionell verankert werden.

3. Der neue Generationenvertrag

Für einen verlässlichen Generationenvertrag brauchen wir ein generelles Umdenken. Die gesetzlichen Sozialversicherungen allein werden in Zukunft soziale Sicherheit nicht mehr gewährleisten. Gefordert sind deshalb mehr Freiräume für Eigenverantwortung innerhalb und außerhalb der gesetzlichen Sozialversicherung.

In der zentralen Frage der Alterssicherung brauchen wir für einen verlässlichen Generationenvertrag mehr Kapitalbildung und mehr Elemente des Kapitaldeckungsverfahrens. Die Alterssicherung heute stützt sich zu einseitig auf die Zwangsversicherung im Rahmen der Gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Umlageverfahren. Selbst bei Ergänzung der Gesetzlichen Rentenversicherung durch Betriebsrenten können die Bürger nicht mehr darauf vertrauen, daß ihr eigener Beitrag zum Sozialsystem den für das Alter angestrebten Lebensstandard sichert. Frühverrentungen als Verträge zu Lasten Dritter haben das Problem verschärft. Wir brauchen eine grundsätzliche Reform des Gesamtsystems der Alterssicherung. Sie muß die Lebensleistung der Älteren anerkennen und ein menschenwürdiges Leben im Alter ermöglichen. Ziel einer liberalen Reform ist Rentensicherheit, Generationengerechtigkeit und Beitragsstabilität.

In dem Bereich, in dem Politik gestalten kann und muß, hängen die Chancen der heute Jungen auf eine gesicherte Altersversorgung vor allem davon ab, welchen Beitrag wir heute durch Sparen für eine gute Kapitalausstattung leisten. Denn die Kapitalausstattung entscheidet zusammen mit der Qualität von Bildung, Ausbildung und der Wirtschaftsordnung, wie hoch morgen das Sozialprodukt sein wird, aus dem Renten und Pensionen zu leisten sind.

Trotz steigender Beiträge für die Gesetzliche Rentenversicherung nimmt ihre Leistungsfähigkeit beständig ab. Immer höhere Beitragslasten entziehen der Kapitalbildung im Dienst der eigenverantwortlichen Altersfürsorge die finanzielle Grundlage.

Verlässliche Alterssicherung der jungen Generation erfordert deshalb heute ein höheres Durchschnittsalter und Arbeitszeitflexibilität beim Eintritt in das Renten- bzw. Pensionsalter. Wir brauchen eine konsequente Abkehr von der falschen Arbeitsmarktpolitik der Frühverrentung. Die bisherigen Rentenreformen erweisen sich als unzulänglich, weil sie den Anstieg der Beitragssätze gegenüber einem uneingeschränkten "Weiter so!" lediglich gebremst haben. Diese Reformen haben aber weder einen ausreichenden Beitrag für verlässliche Alterssicherung geleistet, noch den Anstieg der Sozialabgabenquote verhindert.

Verlässliche Alterssicherung braucht mehr Freiraum für mehr Eigenverantwortung. Sie braucht bessere gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für Sparen im Dienst eigenverantwortlicher Altersvorsorge und für volkswirtschaftliche Kapitalbildung als Grundlage für die Freiheitschancen der jungen Generation.

Eigenverantwortliche Vorsorge in der Alterssicherung kann durch ein großes Maß an Vielfalt der Vorsorgeformen, vom Wohneigentum bis zu Kapitalanlagen mit unterschiedlichen Renditen und Risiken erreicht werden.

Das Pflichtsystem der Gesetzlichen Rentenversicherung muß reformiert werden. Es darf durch hohe Zwangsbeiträge die Anlagemöglichkeiten der jungen Generation in freie Kapitalanlagen zur

Alterssicherung nicht zu stark beschränken. Bei Freiraum für eigenverantwortliche Altersvorsorge bliebe es Entscheidung des einzelnen Bürgers, auf welchem Niveau und mit welcher Gewichtung zwischen gesetzlicher Sicherung, betrieblicher Zusatzsicherung und rein privater Aufstockung nach dem Kapitaldeckungsverfahren die junge Generation insgesamt für ihre Alterssicherung und für ihre Kinder vorsorgen will.

Die Politik muß hierzu durch eine radikale Reform des Steuersystems in Richtung auf Steuerentlastung und Steuervereinfachung ihren Beitrag leisten. Kapitalbildung und der Wechsel von Anlageformen müssen steuerlich freigestellt werden.

Die bisherige steuerliche Diskriminierung der Altersvorsorge über den Kapitalmarkt gegenüber der Zwangsanlage in der Gesetzlichen Rentenversicherung muß aufgehoben werden. Steuerliche Gleichbehandlung der Anlageformen schafft zusätzlichen Spielraum für private, kapitalgedeckte Alterssicherung. Durch ein liberales Steuersystem wird auch die heute systematische Kapitalvergeudung durch Fehllenkung von Ersparnis verhindert. Eine solche Reform wird wirkungsvoll zu einem verlässlichen Generationenvertrag beitragen - auf der Grundlage besserer Kapitalausstattung der jungen Generation und ohne Verträge zu Lasten Dritter.

Die wachsenden Staatsaufgaben haben einen wachsenden Staatsapparat hervorgebracht. Jede neue Einstellung eines Beamten ist mit unabänderlichen Pensionslasten für die Zukunft verbunden. Schon die heute vom Staat eingegangenen Verpflichtungen für Pensionen drohen zu den Schulden und Steuern von morgen zu werden. Deswegen muß der Staat für die Pensionslasten von morgen heute Vorsorge treffen. Bei jeder Verbeamtung auf Lebenszeit muß der Staat aus dem laufenden Haushalt Rückstellungen für die Pensionen vornehmen. Pensionsfonds bei Bund, Ländern und Gemeinden verhindern, daß die heutige Generation die Finanzierung ihres Fürsorgestaats der nächsten Generation zumutet.

4. Die Generationenbilanz

Solidarität ist für Liberale auch die Solidarität zwischen den Generationen. Einmal im Jahr muß die Bundesregierung eine Generationenbilanz vorlegen, in der über die Belastungen der Generationen von heute und morgen umfassend berichtet wird. In ihr müssen Haben und Soll ausgewiesen sein: Auf der einen Seite die Leistungen beispielsweise für Bildung und Ausbildung, Infrastruktur und soziale Sicherheit. Auf der anderen Seite die Belastungen beispielsweise durch Staatsverschuldungen, Pensionslasten und Generationenverträge. Die Generationenbilanz fördert das Bewußtsein für das Prinzip Verantwortung für die nächste Generation und stärkt den Zusammenhalt der Generationen untereinander. Generationengerechtigkeit ist Zukunftssicherung für die junge Generation und Anerkennung der Lebensleistung der älteren Generation.